

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 11. Januar 2008  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung  
Veröffentlichungspflichtiger: HumanOptics AG, Erlangen  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 080112010627  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## HumanOptics AG

Erlangen

ISIN DE0005346704

### Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der am **18. Februar 2008, um 10.00 Uhr**, im Novotel Erlangen, Hofmannstraße 34, 91052 Erlangen, stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

#### Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der HumanOptics AG nebst Lagebericht und des Konzernabschlusses nebst Lagebericht jeweils zum 30. Juni 2007 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006/2007**

2. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2006/2007 wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt."

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2006/2007 wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt."

4. **Beschlussfassung über die Erweiterung des Aufsichtsrats von drei auf sechs Mitglieder und entsprechende Satzungsänderung**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 95 Sätze 2 bis 4 AktG von drei auf sechs zu erhöhen und § 12 Absatz 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

"(1) Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern."

5. **Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG i.V.m. § 12 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft bisher aus drei Mitgliedern der Aktionäre zusammen. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Februar 2008 endet die Amtszeit sämtlicher bisheriger Aufsichtsratsmitglieder. Tagesordnungspunkt 4 sieht die Erweiterung des Aufsichtsrats auf sechs Mitglieder vor. Diese Erweiterung wird mit Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister wirksam. Der Aufsichtsrat wird sich zu diesem Zeitpunkt nach §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG i.V.m. § 12 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Aktionäre zusammensetzen. Insgesamt ist die Wahl von sechs neuen Aufsichtsratsmitgliedern erforderlich. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachstehenden Personen zu lit. a) bis c) mit Wirkung zur Beendigung dieser Hauptversammlung und die Personen lit. d) bis f) mit Wirkung der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister der Gesellschaft gemäß obigem Tagesordnungspunkt 4 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu bestellen.

a) Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Herr Hemjö Klein, wohnhaft in Dreieich-Buchsschlag, Kaufmann, Vorstandsvorsitzender der Live Holding AG sowie der Telefunken Holding AG,

wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Februar 2008 und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet."

Herr Klein ist bei der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Thomas Cook Group Plc, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Board of Directors)
- Convergence CT Inc., Pleasanton, CA, USA (Mitglied des Board of Directors)
- payment solution AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Mountain Partners AG, Zürich, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- DVB Bank AG, Frankfurt (Mitglied des Aufsichtsrats)

b) Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Herr Hartmuth A. Jung, wohnhaft in Wiesbaden, Kaufmann, Unternehmer und Investor,

wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Februar 2008 und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet."

Herr Jung ist bei der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- German Private Equity Partners AG, Baar, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)

c) Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Herr Dr. med. Ralf-R. Latz, wohnhaft in München, freiberuflicher Unternehmensberater,

wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Februar 2008 und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet."

Herr Dr. Latz ist bei der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Sensualmedics AG, München (Aufsichtsratsvorsitzender)

d) Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Herr Kurt Ochner, wohnhaft in Stuttgart, Diplom-Kaufmann, Vorstand der KST Beteiligungs AG in Stuttgart,

wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Eintragung der Satzungsänderung unter Tagesordnungspunkt 4 in das Handelsregister der Gesellschaft und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet."

Herr Ochner ist bei der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Blättchen & Partner AG, Leonberg (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

- Investorsmedia AG, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Silicon Sensors International AG, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Sinosol AG, Stuttgart (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Wietler & Partner AG, Mannheim (Mitglied des Aufsichtsrats)

e) Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Herr Jens Manfred Rowohlt, wohnhaft in Mainz, Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Sal. Oppenheim Alternative Investments GmbH in Köln,

wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Eintragung der Satzungsänderung unter Tagesordnungspunkt 4 in das Handelsregister der Gesellschaft und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet."

Herr Rowohlt ist bei der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Mountain Super Angel AG, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Mangrove II S.C.A. SICAR, Luxemburg (Mitglied des Advisory Board)
- VCM VI Institutional Private Equity GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats)
- Munich Venture Partners Strategic Partnership Fund GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Investor Committee)

f) Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Herrn Prof. Dr. med. Dr. med. habil. Anselm Kampik, wohnhaft in München, Arzt, Ordinarius für Augenheilkunde an der Ludwig-Maximilians-Universität München,

wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Eintragung der Satzungsänderung unter Tagesordnungspunkt 4 in das Handelsregister der Gesellschaft und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet."

Herr Prof. Dr. Kampik ist bei der Einberufung dieser Hauptversammlung nicht Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

## 6. **Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007/2008**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH, Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007/2008 bestellt."

## 7. **Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals und über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 2.435.000,00 mit Ermächtigung zum teilweisen Bezugsrechtsausschluss und entsprechende Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- "a) Die von der Hauptversammlung am 1. Juni 2006 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien und § 7 Absatz 2 der Satzung werden aufgehoben.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, in der Zeit bis zum 17. Februar 2013 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.435.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.435.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Ausgegeben dürfen jeweils nur Stammaktien. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen. Der Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- für Spitzenbeträge oder
- wenn Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden oder
- wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der Bezugsrechtsausschluss nur Aktien erfasst, deren rechnerischer Wert 10 % des Grundkapitals, insgesamt also EUR 487.000,00, nicht übersteigt; für die Frage des Ausnutzens der 10%-Grenze ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

- c) § 7 Absatz 2 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

"Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Februar 2008 ermächtigt worden, in der Zeit bis zum 17. Februar 2013 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.435.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.435.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Ausgegeben dürfen jeweils nur Stammaktien. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- für Spitzenbeträge oder
- wenn Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden oder
- wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der Bezugsrechtsausschluss nur Aktien erfasst, deren rechnerischer Wert 10 % des Grundkapitals, insgesamt also EUR 487.000,00, nicht übersteigt; für die Frage des Ausnutzens der 10%-Grenze ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats."

- d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 7 Absätze 1 und 2 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend zu ändern.
- e) Die vorstehende Beschlussfassung unter den Buchstaben a bis d bildet einen einheitlichen Beschluss."

#### **Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 7 vor, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.435.000,00 zu erhöhen. In dem Beschluss ist unter anderem folgendes bestimmt:

„Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- für Spitzenbeträge oder
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden oder
- wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der Bezugsrechtsausschluss nur Aktien erfasst, deren rechnerischer Wert 10 % des Grundkapitals, insgesamt also EUR 487.000,00, nicht übersteigt; für die Frage des Ausnutzens der 10%-Grenze ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.“

Der Vorstand erstattet zu der vorgeschlagenen Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gemäß §§ 203 Absatz. 2 Satz 2, 186 Absatz 4 Satz 2 AktG folgenden Bericht:

Mit dem unter Tagesordnungspunkt 7 vorgesehenen Beschlussgegenstand soll der Vorstand ermächtigt werden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 2.435.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.435.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung ist bis zum 17. Februar 2013 befristet. Die ebenfalls vorgeschlagenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss liegen im Interesse der Gesellschaft und sind erforderlich, geeignet sowie verhältnismäßig, um die Interessen der Gesellschaft zu verfolgen.

Der Beschlussvorschlag sieht zunächst vor, dass das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden darf. Diese Maßnahme dient zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses. Sie erleichtert also die technische Durchführung einer Kapitalerhöhung und ist daher erforderlich und angemessen.

Der Vorstand soll ferner ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden. Damit wird der Unternehmens- oder Beteiligungserwerb im Wege der Sachkapitalerhöhung ermöglicht. Diese liquiditätsschonende Möglichkeit der Akquisitionsfinanzierung liegt im Interesse der Gesellschaft. Der Erwerb von Unternehmen gegen Ausgabe von Aktien ist eine liquiditätsschonende Gestaltung des Unternehmenskaufs, die den Veräußerern eines Unternehmens die Möglichkeit eröffnet, am Unternehmenserfolg der Gesellschaft zu partizipieren, und daher zu für die Gesellschaft vorteilhaften Erwerbspreisen führt. Die Natur von Unternehmenskäufen, die eine schnelle und diskrete Abwicklung erfordert, macht es erforderlich, die Verwaltung der Gesellschaft zum Bezugsrechtsausschluss zu ermächtigen, da die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung zum Zwecke der Herbeiführung einer Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts – abgesehen von den damit verbundenen Kosten – den zeitlichen Rahmen und die gebotene Vertraulichkeit vor Abschluss des Unternehmenskaufvertrags sprengen würde. Zudem ermöglicht der Beschlussvorschlag auch den liquiditätsschonenden Erwerb anderer Vermögensgegenstände wie z.B. von Patenten und sonstigen Schutzrechten oder Forderungen jedweder Art, z.B. den Erwerb von Wandelschuldverschreibungen zum Unternehmenserwerb oder gegen die Gesellschaft gerichteter Forderungen und erhöht damit die Flexibilität der Gesellschaft bei derartigen Transaktionen.

Schließlich sieht der Beschlussvorschlag eine Ermächtigung vor, das Bezugsrecht auszuschließen, sofern der Bezugsrechtsausschluss nur neue Aktien erfasst, deren Gesamtnennbetrag 10 % des derzeitigen Grundkapitals (also EUR 487.000,00) nicht übersteigt, und ihr Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Absatz 3 Satz 4 AktG). Auch dieser Bezugsrechtsausschluss liegt im Interesse der Gesellschaft. Dadurch soll zum einen die Möglichkeit eröffnet werden, einen Teil der Kapitalerhöhung dem breiten Publikum über die Börse anzubieten und dadurch den Kreis der Aktionäre zu vergrößern. Zum anderen soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Kapitalbedarf kostengünstig durch eine Privatplatzierung zu decken. Aufgrund dieser Ermächtigung dürfen höchstens 487.000 neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Auf diese Gesamtzahl sind anzurechnen diejenigen eigenen Aktien sowie diejenigen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien, die möglicherweise aufgrund späterer Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert oder ausgegeben werden. Die Interessen der Aktionäre sind dadurch gewahrt, dass sie über die Börse Aktien zukaufen können, um ihre Beteiligungsquote zu erhalten; aufgrund des börsenkursnahen Ausgabepreises wäre ein solcher Zukauf für unsere Aktionäre wirtschaftlich neutral.

Im Übrigen sind zu den jeweiligen Ausgabebeträgen im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Angaben möglich, da offen ist, wann und inwieweit das Genehmigte Kapital in Anspruch genommen wird. Soweit der Bezugsrechtsausschluss nicht in Übereinstimmung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt, wird der Vorstand den Ausgabebetrag unter Berücksichtigung der Interessen unserer Gesellschaft und ihrer Aktionäre sowie des jeweiligen Zwecks angemessen festsetzen.

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 4.870.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einberufung im Elektronischen Bundesanzeiger.

### **Vorlagen**

Ab Einberufung der Hauptversammlung liegen die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft am Sitz der HumanOptics AG, Spardorfer Str. 150, 91054 Erlangen zur Einsicht der Aktionäre aus und werden jedem Aktionär auf Verlangen unentgeltlich und unverzüglich in Abschrift überlassen:

- der Jahresabschluss der HumanOptics AG zum 30. Juni 2007 nebst Lagebericht, der Konzernabschluss der HumanOptics AG zum 30. Juni 2007 nebst Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006/2007;
- der Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7.

### **Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahmebedingungen bestimmen sich nach §§ 121 ff. AktG und §§ 19 ff. der Satzung der Gesellschaft. Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts setzen voraus, dass sich die Aktionäre bis spätestens am dritten Bankarbeitstag vor der Hauptversammlung (also spätestens am 13. Februar 2008 beim Vorstand am Sitz der Gesellschaft oder der nachfolgend bekannt gemachten Adresse schriftlich, fernschriftlich, fernkopierte oder per E-Mail angemeldet und ihre Teil-

nahmeberechtigung durch eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher Sprache erstellte und auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (d.h. 28. Januar 2008, 0:00 Uhr) bezogene Bescheinigung ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachgewiesen haben. Diese Bescheinigung muss spätestens am dritten Bankarbeitstag vor der Hauptversammlung (also spätestens am 13. Februar 2008) bei der nachfolgend bekannt gemachten Adresse zugehen.

**HumanOptics AG**  
**c/o Computershare HV-Services AG**  
**Hansastraße 15**  
**80686 München**  
**Germany**  
**Fax: +49 89 30903-74675**  
**E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)**

Aktionären, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes ordnungsgemäß erbracht haben, werden die Eintrittskarten zugesandt.

#### **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich (§ 126 Absatz 1 BGB) zu erteilen. Aktionäre können dafür das auf der Rückseite der Eintrittskarte vorgesehene Vollmachtsformular verwenden.

Als besonderen Service bietet die HumanOptics AG ihren Aktionären an, dass sie sich durch Mitarbeiter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung über die Depotbank zugesandt werden.

#### **Anfragen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Zur Erleichterung der Vorbereitung der Hauptversammlung und zur Sicherstellung einer möglichst schnellen Reaktion der Gesellschaft auf Anfragen und Anträge zur Hauptversammlung bitten wir Anfragen, Anträge (einschließlich Gegenanträge und Wahlvorschläge) ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

**HumanOptics AG**  
**Investor Relations**  
**Spardorfer Str. 150**  
**91054 Erlangen**  
**Germany**  
**Fax: +49 9131 50665-90**  
**E-Mail: [IR@humanoptics.com](mailto:IR@humanoptics.com)**

Rechtzeitig bis zum 01. Februar 2008 (24.00 Uhr) unter der obigen Adresse eingegangene ordnungsgemäße Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden den Aktionären im Internet unter [www.humanoptics.de](http://www.humanoptics.de) im Bereich Investor Relations unverzüglich zugänglich gemacht.

Erlangen, im Januar 2008

**HumanOptics AG**

*Der Vorstand*